

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 27.

Dinstag den 3. März

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 275. (2) Nr. 4126/1799

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Camerals und Creditcasse in Salzburg ist die Stelle des ersten Cassaofficiers mit einem Gehalte von jährlichen 600 fl. E. M. W. W. in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben Willens sind, haben ihre Gesuche, sofern sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden bis zum 15. März d. J. bei der k. k. ob der ennsischen Landesregierung zu überreichen. Hierbei haben sich alle Competenten über ihre Moralität, ihr Lebensalter und ihre bisherige Verwendung in Staats- oder Privatdiensten durch geeignete, im Original oder in beglaubigter Abschrift beizubringende Zeugnisse auszuweisen; ferner ist legal und urkundlich nachzuweisen, daß sie im Erfordernissfalle eine Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. bar oder hypothekarisch zu leisten vermögen. Diejenigen Competenten, welche nicht bereits bei einer landesfürstlichen Cassa angestellt sind, haben sich in Gemäßheit der hohen Hofkammerverordnungen vom 3. September und 17. December 1819, 3. 37344 und 52895, entweder auszuweisen, daß sie die vorgeschriebene cameral-jahrlämliche Cassaprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres, vor ihrer Bewerbung zurückgerechnet, bestanden haben, oder diese Prüfung zum Behufe der gegenwärtigen Competenz alsbald zu bestehen. Das Amt, bei welchem diese Prüfung in dem einen oder andern Falle bestanden wurde, ist im Gesuche anzuführen, damit sich über den Erfolg derselben die nöthige Ueberzeugung verschafft werden könne. Uebrigens kann eventuell im Falle der Gradualvorrückung auch um die zweite und dritte Cassaofficiersstelle eingeschritten werden, deren Erstere mit einer jährlichen Besoldung von 500 fl. und deren Letztere mit einem Gehalte von jähr-

lichen 400 fl. E. M. verknüpft ist. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 8. Jänner 1840.

Joseph Christian,
k. k. Regierungs-Secretär.

3. 279. (2) Nr. 3268.

E d i c t.

Von dem Civilgerichte des k. k. Marktes Kappel wird hiemit bekannt gemacht: Auf dem Hause Nr. 48 im Markte Kappel hofet seit 25. November 1786 ein vom Georg Pöggain zu Gunsten des Luc. Zurenner ausgestellter Schuldbrief ddo. 29. October 1786 pr. 240 fl. intabulirt. Da nun diese Forderung seit mehr als 53 Jahren hastend erscheint, ohne daß sich Jemand wegen des Capitals oder der Zinsen gemeldet hätte, so werden auf Ansuchen des Joseph Gasparin, als dormaligen Besitzers des obgedachten Hauses, der Gläubiger Lucas Zurenner oder seine Erben oder Cessionäre, nach Maßgabe des höchsten Hofdecretes vom 15. März 1784, 3. 262, cum clausula perpetui silentii et praecclusi aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen ihre dießfälligen Rechtsansprüche auf diese Forderung um so gewisser darzuthun, als widrigens die Amortisirungs- und Lösungsurkunde über diese Post auf weiteres Anlangen ausgefertigt werden wird. — Kappel am 14. Jänner 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 272. (2) Nr. 1372.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Josepha Sauer Edlen v. Sauerberg verwitwer gewesenen Dreo, im eigenen Namen, und als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Alexander Dreo, als erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 11. Jänner 1840 hier in Laibach abintestato verstorbenen Amalia Dreo, die Tag-

satzung auf den 23. März d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. Februar 1840.

satzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 18. Februar 1840.

Z. 274. (2)

Nr. 291.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des WvS S. Blau et Sohn, wider Ursula Wutscher, in die öffentliche Versteigerung des der Exequirten gehörigen, auf 3829 fl. 35 kr. geschätzten, hier in der Stadt am alten Markte sub Cons. Nr. 135 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 17. Februar, 23. März, und 27. April 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Exequitionsführers, Dr. Leopold Baumgarten, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 22. Februar 1840.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 273. (2)

Nr. 1306.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Förster, durch Dr. Bürger, wider Johann Gotthard Kunad, Orgelbauer hier, pto. 63 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen, auf 53 fl. 14 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 12. und 30. März und 16. April d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Hause Nr. 41 am alten Markte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstags-

Z. 185. (2)

Nr. 707.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Emanuel Grafen von Lichtenberg, im eigenen Namen und als Bevollmächtigter seiner Geschwister Franz, genannt Seifried Graf von Lichtenberg, Theresia, verwitwete Freifrau von Wolfensberg, geborne Gräfinn von Lichtenberg, dann Albertine, Johanna und Amalia Gräfinnen von Lichtenberg, in die Auffertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zwischen dem Herrn Franz Carl Grafen von Lichtenberg und dem Fräulein Felicitas Josepha Gräfinn von Thurn geschlossenen, und auf das Gut Samul intabulirten Heirathsvertrages ddo. 5. Mai 1726 rücksichtlich des Heirathsjutes und Wiederlage pr. 12000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Heirathsgut oder Wiederlage aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller der obervähnte Heirathsvertrag nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 28. Jänner 1840.

Z. 1304. (3)

Nr. 6472.

Edictions-Edict.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe Katharina Stipsits, geborne Obermayer, Wirtshausbesitzerinn der Serbinischen Pulverwerke nächst Wienerneustadt in Oesterreich, als vorgebliche nächste Anverwandte der Josephe Domian, gebornen Puchner, welche bei der französischen Invasion im Jahre 1805 ihren Ehegatten, Franz Xaver Domian, Großhändler zu Laibach, und ihren Wohnort Laibach heimlich verlassen hätte, und sich in das Ausland, wahrscheinlich nach Frankreich begeben haben soll, und seit dieser Zeit unbekannt geblieben ist, um die Edictalvorladung und sonstige gesetzlich geforderte Erklärung der Abwesenden das Ansuchen stellt. — Diesem in den gesetzlichen Vor-

schriften gegründeten Besuche hat man zu willfahren, und der Abwesenden den hiesigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Maximilian Wurzbach, zum Curator zu ernennen befunden, welches ihr, Josepha Demian, gebornen Puchner, mittels des gegenwärtigen Edictes mit dem Besatze eröffnet wird daß, wenn sie binnen Einem Jahre weder erscheinen, noch dieses Gericht, oder den ihr bestellten Curator in die Kenntniß ihres Lebers setzen sollte, nach den Vorschriften des allg. b. G. E. zur Todeserklärung derselben geschritten werde. — Laibach am 17. August 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 271. (2) Nr. 52.
V e r l a u t b a r u n g.

Die von Maximilian Heinrich von Skeylich unterm 17. März 1762 errichtete Stiftung, welche von der Verleihung der ständisch-verordneten Stelle zu Laibach abhängt, und dermal jährliche 29 fl. 10 kr. E. M. abwirft, ist laut hoher Subernal-Verordnung vom 2. d. M., Nr. 2294, erledigt. — Zum Geruche dieser Stiftung sind in Laibach studierende Jünglinge, oder in der Lehre oder Erziehung befindliche Fräulein aus der Befreundtschaft des Stifters, und insbesondere aus den adelichen Familien Pfallterer, Grimtsch, Taufferer, Cronislovitsch, welche von dem Semensich abstammt, Hohenwart, Gall, Hellestein, Rosp, Wernescher, Gandini, Sethau und Höfner berufen. — Diejenigen, welche um diese Stiftung einzukommen gedenken, haben ihre an die ständisch-verordnete Stelle in Krain stipulirten Bittgesuche binnen sechs Wochen bei derselben einzureichen, und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über ihre Verwandtschaft zum Stifter, oder Abstammung aus den benannten adelichen Familien, dann über ihre Mittellosigkeit, über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, so wie mit den Lehr- oder Studienzeugnissen aus den zwei letzten Schulsemestern, und mit dem Taufschweine gehörig auszuweisen. — Von der ständisch-verordneten Stelle in Krain, Laibach am 20. Februar 1840.
 Moriz Freiherr v. Taufferer,
 ständischer Secretär.

3. 282. (2) Nr. 5.
V e r l a u t b a r u n g.

Am 14. März 1840, Vormittag von 11 bis 12 Uhr werden in Folge löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung ddo. 10.

Jänner 1840, Z. 213, in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibach, im deutlichen Hause zu Laibach, die dem N. l. g. unsefondsbeneificio St. Katharina zu Zagreb 120 Kl. ubehente, mit Einschluß d. 4 Gedächtnisrentes von den Döfern Gaberje, in der Pfarre St. Marain, Bezirk Weirelberg, von drei Huben mit zwei Drittel, und Sagovitz, in der Pfarre Guttensfeld, Bezirk Auersberg, von zwölf Huben mit einem Drittel, auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. vom 1. November 1839 bis letzten October 1845, versteigerungswelse in Pacht ausgelassen werden, wozu alle Pachtlustigen, insbesondere aber die Pächterholden, wegen allfälliger Benützung ihrer, ihnen durch sechs Tage nach der Licitation, bestehenden Einstandsrechtes, mit dem Anborge eingeladen werden, daß der Ausrufpreis für den Zehent in Gaberje auf jährliche 8 fl. 18 kr., für jenen in Sagovitz aber auf jährliche 16 fl. 15 kr. bestimmt seye, und daß die Pachtbedingung in genannter Amtskanzlei täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 24. Februar 1840.

3. 259. (3)
L i c i t a t i o n.

Vom k. k. Militair-Commando für Krain und Kärnten wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verlaß-Effecten nach dem verstorbenen Herrn General-Major Andreas Freyherrn v. R. u., und zwar dessen Militair- und Civil-Kleidungsstücke, Wäsche, dann Einrichtungstücke für mehrere Zimmer, am 5. März 1840 und den darauffolgenden Tag in dessen Wohnung am neuen Markte Nr. 219 im zweiten Stocke, gegen folgende bare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. — Diese Licitation wird um 9 Uhr Vormittags den 5. März 1840 beginnen. — Laibach den 23. Februar 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 281. (2) Nr. 426.
E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Petrouna ohne Testament verstorbenen 1/4 Hüblers Andreas Percuschel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 20. März l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung sowenig zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 314 b. G. B. selbst beizumessen haben werden.
 Bezirksgericht Reifnis den 13. Februar 1840.

Ö e n t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

S t r a ß e n b a u - L i c i t a t i o n s - V e r l a u t b a r u n g .

Ueber die, in Folge löbl. k. k. Landes-Baudirections-Bewilligung vom 4. Februar d. J., 3. 373, bei dem k. k. Straßen-Commissariate Neustadt hintanzugebenden gewöhnlichen Straßen-Kunstabauten für das Militär-Jahr 1840.

Post-Nr.	Straßen-District	Straße	Bewilliget für das Jahr 1840 auf										Monat und Tag der Licitations	Ort, wo die Licitations abgehalten wird
			a		b		c		d		in Summa			
			Straßen- stüz- und Wandmau- ern	Reconstructi- ons-Arbeiten der Brücken und Canäle	Gräben-Rei- nigungs- Arbeiten	Geländers- Arbeiten								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
1	Treffen	Ugramer 1. Abt.	—	—	188	32	138	42 1/2	—	—	327	14 1/2	den 9. März 1840	Bezirksobrigkeit Treffen
2	Neustadt	detto 2. dto.	—	—	666	22	37	3	—	—	703	25	den 10. März 1840	Neustadt
3	Münkendorf	detto 3. dto.	—	—	357	51	207	44 1/2	402	26	968	1 1/2	den 11. März 1840	Landstraß
4	Möttling	Karlstädter	470	42	705	11	66	20	146	10	1398	23	den 14. März 1840	Oberriechteramt Möttling
Zusammen .			470	42	1917	56	449	50	548	36	3387	4	Vormittags von 9 bis 12 Uhr	

Zu dieser Licitations werden Unternehmungslustige mit dem Besatze vorgeladen, daß selbe zu dieser Licitations zur bestimmten Zeit erscheinen, da jeder Baugesegenstand für sich ausgerufen wird, und nach Abschlag kein weiterer Anboth angenommen wird, und sämtliche Gegenstände nur dann im Ganzen ausgerufen werden, wenn ein oder der andere Gegenstand um oder unter dem Fiscalpreise nicht an Mann gebracht werden könnte. — Plan, Vorausmaß und Baudevisé sammt Licitations-Bedingnissen liegen zur Einsicht bei dem gefertigten Commissariate, und am Tage der Licitations bei der betreffenden Bezirks-Obrigkeit.

K. K. Straßen-Commissariat. Neustadt den 23. Februar 1840.